

Elmar Altvater

Geld stinkt doch! Oder: Wie schmutziges Geld durch Geldwäsche auf saubere Konten gelangt

In einer kapitalistischen Geldwirtschaft ist Geld ultimatives Medium der Kontrakterfüllung. In einer Gesellschaft mit Goldwährung gibt es mit dieser Funktionsbeschreibung keine Probleme; denn das Goldgeld ist „intrinsisch“ wertvoll und jeder wird es gern nehmen, um monetär abgegolten zu werden.¹ Mit einer Papierwährung oder mit elektronischem Geld allerdings ist dies anders. Damit Geld die Funktion des Mediums der Kontrakterfüllung formell erfüllen kann, muss sein Wert gesichert, die Annahme verpflichtend festgelegt und das Vertrauen des „Publikums“ in die Integrität der finanziellen Institutionen, die das Geld „verwalten“, gegeben sein. Die Geldform bedarf also der institutionellen, in aller Regel staatlichen Regulierung, obwohl manche sagen würden: privat wertgesichertes Geld tut es auch, und im Internet entwickeln sich elektronische Gelder, bei deren Regulation die Staaten keine oder nur eine geringe Rolle spielen. Doch gibt es bislang kein Beispiel, das für privat emittiertes Geld anstelle des „staatlichen Geldes mit Zwangskurs“ spräche. Geld muss voll konvertibel sein, und dies ist bei privatem Geld nicht der Fall.

Um Geld institutionell „in Form“, d.h. wertbeständig in Zeit und Raum zu halten, müssen Regeln befolgt werden, und zwar von allen am Geldkreislauf Beteiligten: von den Geldvermögensbesitzern ebenso wie von armen Teufeln ohne Geld², von regulierenden Institutionen wie der Zentralbank, Regierungen oder internationalen Währungsinstitutionen oder von privaten Geldvermittlern und Banken. Die allerwichtigste Eigenschaft, die das Geld behalten muß, ist seine Wertbeständigkeit in Zeit und Raum, die dann Aufgabe regu-

1 Der Tatsache, dass der Wertanker des Goldes nicht mehr vorhanden ist, trauern auch zu Beginn des 21. Jahrhunderts in der sogenannten „neuen“ und „virtuellen“ Ökonomie so aufgeklärte Finanzpolitiker wie Andrew Crockett, Direktor der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich, nach (vgl. Wolf 2001).

2 Von denen wird nämlich „Leistung“ erwartet, um an Geld, dem sozialen Medium par excellence, heranzukommen.

lierender Politik ist, wenn das Geld nicht intrinsischen, durch Arbeit erzeugten Wert (wie die Goldmünze) besitzt. Der Wert des Papiergeldes liegt – anders als im Fall des Goldstücks – nicht im papierenen Material, sondern in der ökonomischen Beziehung, die es darstellt: der nominelle Anspruch muss reell einlösbar sein, und mehr noch: der harte Zwang der Zinsen erfordert reale Überschüsse in der Ökonomie. Um in Form zu bleiben, muss Geld daher „knapp“ gehalten werden; es darf nur jenen verfügbar sein, die für den Gelderwerb „Leistung“ erbracht, also bei der Erzeugung der notwendigen Überschüsse (aus denen die Zinsen gezahlt werden können) mitgewirkt haben. Aus diesem einfachen Zusammenhang leitet sich die komplexe Geldmengensteuerung der Zentralbank ab. Geld muss in der Form des Wertes gehalten werden, damit die aus der Form abgeleiteten Funktionen des Maßes, des Zirkulationsmittels, des Zahlungsmittels („*function follows form*“) ausgeübt werden können. Es geht also um die Sicherung der sozialen Verbindlichkeit des Geldes. Diese ist in einer Geldwirtschaft ohne Frage ein öffentliches Gut, das nicht selbstverständlich vorhanden ist. Denn Geld kann in Finanzkrisen „verschwinden“, d.h. viele Menschen verlieren die Möglichkeiten, durch (formelle) Arbeit Geldeinkommen zu verdienen. Sie sind dann auf informelle Arbeit angewiesen, manchmal zu illegalen und kriminellen Aktivitäten verleitet, um an Geld heranzukommen. In Krisenzeiten entstehen auch Geldsurrogate, Spezialgelder, oder es werden Waren gegen Waren ohne Einschaltung von Geld getauscht (*countertrade, barter*). Illegal und kriminell erworbenes Geld muss auf jeden Fall „gewaschen“ werden, um als allgemeines Äquivalent formell einsetzbar zu sein. Mit dem zuletzt genannten Aspekt einer „Informalisierung des Geldes“ werde ich mich im Folgenden auseinandersetzen.³

Was ist Geldwäsche?

Wenn Geschäfte getätigt werden, die gesellschaftliche Legalnormen verletzen (z.B. die des Verbots von Menschen-, Drogen- und Waffenhandel, des Warenschmuggels, der Steuerhinterziehung, der Kapitalflucht, des Anlagebetrugs, des verbotenen Handels mit gefährdeten Tieren und Pflanzen, des illegalen Glücksspiels, der Steuerhinterziehung – die Aufzählung ließe sich fortsetzen), dann sind die daraus bezogenen Einnahmen nicht nur anrüchig, sondern für die Täter der genannten Aktivitäten gleichermaßen attraktiv und gefährlich wie die mit Pech bestrichenen Goldstücke, die den Gesetzesbrecher entlarven, weil das schmutzige Gold sichtbar an den Händen klebt. Pech gehabt. Wie die Goldstücke vom Pech „reingewaschen“ werden müssen, so man sie als all-

3 Der nachfolgende Artikel ist ein (speziell bearbeiteter) Teil eines Buches von Birgit Mahnkopf und mir, das im Frühjahr 2002 im Verlag Westfälisches Dampfboot unter dem Titel „Globalisierung von Unsicherheit - Über Arbeit im Schatten, Schwarze Kassen und informelle Politik“ erscheinen wird.

gemeines Äquivalent mit gesellschaftlicher Wertschätzung – als „normales Geld“ also – verwenden will, ohne daß auf ihre unsaubere Herkunft rückgeschlossen werden kann, so müssen die Spuren des modernen Papier- und Buchgeldes oder der elektronischen Geldzeichen verwischt werden, die zu den kriminellen Ursprüngen führen könnten. Auch die beste Spürnase soll nicht mehr riechen können, woher das Geld stammt und womit es verdient worden ist. Das römische Wort soll seine Gültigkeit bewahren: „*pecunia non olet*“, *Geld stinkt nicht*. Da hat es sich gut getroffen, daß illegal erworbenes Geld in den USA der 20er Jahre in ganze Ketten von Waschsalons (laundromats) und Autowaschanlagen investiert wurde. Wegen der überwiegenden Bareinnahmen fiel es nicht auf, wenn auch illegales Geld in den laundromats weißgewaschen wurde (Couvrat/Pless 1993: 171f). Die Geldwäsche hatte ihren Namen.

Das war in den 20er Jahren. In jüngerer Zeit, vor allem seit Ende der 80er Jahre, zieht Geldwäsche die Aufmerksamkeit erneut auf sich, nachdem es um dieses Delikt jahrzehntelang ziemlich still geworden war. Denn Geldwäsche ist als Folge der Liberalisierung der globalen Finanzmärkte, der Deregulierung nationalstaatlicher Kontrollen und der Entstehung von Finanzdrehscheiben („Offshore-Zentren“) mit „special jurisdictions“ ohne angemessene Aufsicht über die Finanztransaktionen begünstigt worden, und mit ihr die gesetzeswidrigen Vortaten, die Geldwäscheaktivitäten auslösen. Daher ist der Kampf gegen Geldwäsche auf Initiative der USA zu einem zentralen Strategiebestandteil im Kampf gegen die zunehmende Drogenkriminalität geworden. Die Idee ist ja sehr einfach: Wenn der Nachweis illegalen Drogenhandels und die Verfolgung der Dealer schwierig sind, dann ist Geldwäschebekämpfung möglicherweise das probatere Mittel. Denn wenn man die Geldwäsche zu verhindern vermag, nützen die Drogeneinnahmen gar nichts. Doch diese Idee, die schon den Kampf gegen die Al Capones in den 20er und 30er Jahren anleitete, in die Realität umzusetzen, gelingt nicht immer; man kann sogar sagen: sie gelingt nur in den seltensten Fällen. Die UNO (Office for Drug Control and Crime Prevention) gibt für die späten 90er Jahre an, dass der Drogenhandel einen jährlichen Umsatz von 400 bis 500 Mrd US\$ erreiche (vgl. OGD 1999 – im Internet abrufbar unter: www.ogd.org), und davon würden von den Strafverfolgungsbehörden lediglich zwischen 100 und 500 Mio. US\$ pro Jahr, also weniger als ein Promille sichergestellt. Diese Relation führt vor Augen, wie lukrativ kriminelle Vortaten sein können, da die Wäsche von 1000 schmutzigen US-Dollar bei mehr als 999 von ihnen gelingt. Daher ist Geldwäsche durchaus keine „Perversion“ des Kapitalismus, sondern wegen der sicheren Profite eine Normalangelegenheit (so Chesnais 1999: 79ff).

Geldwäsche ist eine der hässlichen Seiten von Globalisierung und Deregulierung geblieben. Sie ist ein besonders eklatanter Ausdruck der „Entbettungstendenzen“ einer kapitalistischen Markt- und Geldwirtschaft (vgl. dazu Altvaater/Mahnkopf 1999: 3. Kapitel), der Lösung aus sozialen Verpflichtungen, mo-

ralisch begründeten Ligaturen, politischer Verantwortung und gesetzlichen Normen und Regeln. Wenn Geldwäsche stattfindet, sind auf jeden Fall Normen gebrochen und gesellschaftliche Formen missachtet worden – auch wenn der Nachweis zumeist nicht einfach fällt und über die quantitativen Größenordnungen Unklarheit herrscht. Die Privatisierung in nahezu allen Ländern und die rasante Ausbreitung des Internet haben die globalen Finanzflüsse vergrößert und beschleunigt. Regulierung und Kontrollen sind schwieriger geworden, die Möglichkeiten der Verdunkelung von Herkunftsquellen und Zielgebieten oder von Sendern und Empfängern von Geldflüssen haben sich enorm vergrößert.

So lange schmutziges Geld nicht gewaschen worden ist, kann es als allgemeines Äquivalent und Mittel der Kontrakterfüllung in der Gesellschaft, die über das formelle Geld wacht, nicht oder nur sehr begrenzt eingesetzt werden. Geldwäsche ist ein Akt der versuchten „Re-Formalisierung“ informellen Geldes. Dieser Akt ist wegen der Vertuschung illegaler oder krimineller Vortaten verboten (in Deutschland gemäß § 261 StGB von 1992 und Geldwäschegesetz von 1993). Daher kümmern sich in modernen Gesellschaften (das bedeutet heute auf nationaler, europäischer und globaler Ebene) Institutionen um die Stabilität und Sicherheit des Geldes: Zentralbanken, IWF, OECD und Institutionen und Organisationen der Aufsicht wie BAKRED, FATF, IOSCO, IASIS etc.⁴ Geldwäsche, so wird von der Financial Action Task Force (FATF) der OECD definiert

„is the processing of ... criminal proceeds to disguise their legal origin. This process is of critical importance, as it enables the criminal to enjoy these profits without jeopardising their source. Illegal arms sales, smuggling, and the activities of organised crime, including for example drug trafficking and prostitution rings, can generate huge sums. Embezzlement, insider trading, bribery and computer fraud schemes can also produce large profits and create the incentive to 'legitimise' the ill-gotten gains through money laundering...“ (www.oecd.org/fatf/Mlaundering_en.htm).⁵

-
- 4 Daher sind 1988 die „Grundsatzserklärung zur Verhinderung des Mißbrauchs des Finanzsystems durch die Geldwäsche“ („Basel Principles“), und nahezu zeitgleich die Wiener Konvention der Vereinten Nationen gegen den unerlaubten Verkehr mit Suchtstoffen und psychotropen Stoffen verabschiedet worden. Die Baseler Prinzipien enthalten einen Verhaltenskodex und Leitprinzipien für Banken, die Wiener Konvention ist ein völkerrechtlicher Vertrag, der in Art 3. (1) lit b erstmals die Strafbarkeit der Geldwäsche festlegt. Im Jahre 1990 folgt das Übereinkommen des Europarats über Geldwäsche sowie Ermittlung, Beschlagnahme und Einziehung von Erträgen aus Straftaten. Die Straßburger Konvention verpflichtet die Vertragsstaaten, vorsätzlich begangene Geldwäsche unter Strafe zu stellen. Ein Jahr später 1991 folgt eine EU-Richtlinie des Rates zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche. Das FATF ist 1989 als inter-gouvernementale Institution bei der OECD ins Leben gerufen worden, „to generate the necessary political will to bring about national legislative and regulatory reforms to combat money laundering“ (www.oecd.org/fatf/aboutFfat_en.htm). Bereits 1990 erarbeitete das FATF die 40 Empfehlungen, die 1996 weiterentwickelt wurden; die Empfehlungen sind für die Industrieländer die Grundlagen der Gesetze und Maßnahmen gegen die Geldwäsche (dazu: Findeisen 1998a).
- 5 Die Definitionen sind weitgehend übereinstimmend, so daß nur eine Auswahl gegeben wird. Geldwäsche „is the process by which criminals attempt to conceal the true origins and ownership of the proceeds of their criminal activities“ (Drage 1993: 60; Helleiner 1999: 55) – „il-

Das FATF beschäftigt sich auch mit den Methoden der Geldwäsche, die vom internationalen Handel mit (oftmals gestohlenen) Autos über Betrug mit Verbrauchssteuern bei Exportrückerstattungen, fingierten Rechnungsbeträgen bei Export- und Importgeschäften, Betrügereien durch Maklerfirmen im Versicherungswesen oder bei Immobiliengeschäften, Betreiben von Spielsalons, die Nutzung von Scheinfirmen vor allem in Offshore-Zentren bis hin zu eher traditionellen Methoden wie dem Schmuggel von Währungen reichen (FATF 2000: 13f). Ein Teil dieser Methoden ist ungesetzlich und daher selbst Anlass für Geldwäsche; ein Teil ist zur Geldwäsche illegal erworbenen Geldes geeignet.

Die ungefähren Größenordnungen „schmutzigen Geldes“

In den späten 80er Jahren war es in erster Linie der Kampf gegen die zunehmende Drogenkriminalität, der die Aufmerksamkeit auch auf die Geldwäsche von Drogeneinkünften lenkte. Vor allem die USA übten internationalen Druck aus, um Geldwäsche zu unterbinden (vgl. dazu Findeisen 1998a), ohne allerdings zugleich auch „den eigenen Stall auszumisten“, d.h. US-amerikanischen Finanzinstitutionen an Geldwäscheaktivitäten wirksam zu hindern. Inzwischen dürften andere Delikte wichtiger und für die Geldwäsche quantitativ bedeutender als der Drogenhandel geworden sein, insbesondere der „white collar“-Betrug auf Finanzmärkten (vgl. FATF-XI 2000; oder den kleinen Ausschnitt von Beispielen bei Rügemeier 2000), der allein in der Bundesrepublik Deutschland auf ca. 50 Mrd DM (vgl. Hermannus Pfeifer *FR* vom 15.9.2000; Findeisen 2000a: 2) geschätzt wird. Der Kapitalanlagebetrug zieht unmittelbar Geldwäsche nach sich, da Gelder betrogener oder getäuschter Anleger durch geldwäscherelevante Verschleierungshandlungen „in Sicherheit“ gebracht werden müssen.⁶ Dieses neue Delikt ist *erstens* eine direkte Folge der finan-

legal, or dirty, money is put through a cycle of transactions, or washed, so that it comes out the other end as legal, or clean, money. In other words, the source of illegally obtained funds is obscured through a succession of transfers and deals in order that those same funds can eventually be made to appear as legitimate income“ (Billy Steel in: www.laundryman.unet.com/printversion/bhistp1.html). Die EU definiert in der Richtlinie von 1991 Geldwäsche als „the conversion or transfer of property, knowing that such property is derived from serious crime, for the purpose of concealing or disguising the illicit origin of the property or for assisting any person who is involved in committing such an offence or offences to evade the legal consequences of his actions, and the concealment or disguise of the true nature, source, location, disposition, movement, rights with respect to, or ownership of property, knowing that such property is derived from serious crime.“ Schon zuvor hat der Untersuchungsbericht der „President’s Commission on Organized Crime“ von 1984 aus den USA Geldwäsche als einen Prozeß definiert, in dessen Verlauf die rechtswidrige Quelle oder die rechtswidrige Verwendung von Einkommen verborgen wird, mit dem Zweck, dieses Einkommen als legal erscheinen zu lassen.

6 Im April 2001 wurde in einer Zeitungsnotiz davon berichtet, dass die Internationale Handelskammer im Internet einen Betrug mit gefälschten Banksicherheiten in der Größenordnung von 3,9 Mrd US\$ aufgedeckt hat. Die Opfer des Anlagebetrugs haben auf etwa 25 Internet-Seiten jeweils Zehntausende von Dollars für die Ausgabe von gefälschten Sicherheiten

ziellen Globalisierung, der Verbreitung von Finanzinnovationen und der spektakulären Steigerung von Umsätzen auf Finanzmärkten, insbesondere auf jenen für finanzielle Derivate, sowie *zweitens* der Möglichkeiten, die das Internet bietet. Angebote „todsicherer“ und hochrentierlicher Anlagen im Internet sind häufig, und nicht immer sind sie seriös. Haben genügend Anleger einen Betrag gezahlt oder von der Kreditkarte abbuchen lassen, kann die Internetseite quasi per Mausclick gelöscht werden und im unendlichen schwarzen Loch des Cyberspace verschwinden, und von der auf der website angegebenen Adresse gibt es manchmal noch nicht einmal den Briefkasten.

Die Maßnahmen zur Privatisierung öffentlicher Unternehmen und Vermögenswerte in nahezu allen Ländern (in den Industrieländern, den Entwicklungsländern, vor allem aber in den Transformationsländern Mittel- und Osteuropas) haben die Flüsse zu waschenden Geldes in den 90er Jahren noch anschwellen lassen. Denn in vielen Fällen waren Korruption, Betrug, Bestechung, Diebstahl in grandiosem Ausmaß im Spiel, so dass die so ergaunerten Einkünfte weiß-gewaschen werden mussten. *Erstens* sind öffentliche Unternehmen unter Wert an Private unter Nutzung von Insiderwissen abgegeben worden (Rose-Ackerman 199: 36). *Zweitens* sind nach der Privatisierung Monopole fortgeführt worden, die, als sie noch staatliche waren, den Grund für die Privatisierung abgegeben haben (ebd.: 37). Die Monopolrente fließt nicht mehr in öffentliche Kassen, sondern in private Taschen. All dies hat zur Abgabe öffentlichen Eigentums an Private unter Wert und daher zu illegalen Geldflüssen geführt, deren Größenordnung freilich schwer zu schätzen ist.⁷ Das BAKRED jedenfalls ist dazu übergegangen, Korruption als Vortat der Geldwäsche einzustufen und einen entsprechenden Maßnahmenkatalog (zur Aufdeckung der Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr) zu erlassen.

Der IWF beziffert den Umsatz schmutzigen Geldes auf 2% bis 5% des globalen Bruttoinlandsprodukts, also auf einen Betrag zwischen ca. 600 bis 1500

gezahlt. Die Web-sites waren so gestaltet, als ob sie von einer internationalen Clearing-Bank betrieben würden. Einige, aber wohl nicht alle Hintermänner sind im April 2001 festgenommen worden (*Tagesspiegel* 14. April 2001). Es ist klar, dass die 3,9 Mrd US\$ durch Geldwäsche in Sicherheit gebracht worden sind. Ob diese zum Teil den Geschädigten zurückerstattet werden konnten, war bei Abschluß des Manuskripts nicht bekannt.

- 7 Viele Fälle der Bestechung und Geldwäsche im Zusammenhang mit der Privatisierung der ostdeutschen Unternehmen sind bekannt, aber keineswegs alle. Im Hinblick auf die Übernahme der Leuna-Raffinerie durch Elf Aquitaine und Finanzmittel, die in diesem Zusammenhang an die CDU geflossen sind, besteht immer noch Aufklärungsbedarf. Die ostdeutschen Privatisierungen sind nur Teil einer globalen Privatisierungsbewegung, die von den internationalen Organisationen, vor allem von IWF und Weltbank, sowie von den Regierungen der Industrieländer gefördert worden sind. Aus fast allen Ländern gibt es Berichte über ungerechtfertigte Bereicherung von Privaten an erstmals öffentlichem Eigentum und über zum Teil hohe Bestechungssummen, die in diesem Zusammenhang geflossen sind: von A wie Argentinien (z.B. bei dem Verkauf der Aerolíneas Argentinas an die spanische Iberia) bis Z wie Zaire (Korruption von Mobutu).

Mrd. US\$ pro Jahr (OECD Observer 217/218, summer 1999: 85).⁸

„Using 1996 statistics, these percentages would indicate that money laundering ranged between US Dollar (USD) 590 billion and USD 1.5 trillion. The lower figure is roughly equivalent to the value of the total output of an economy the size of Spain“ (FATF: www.oecd.org/fatf/Mlaudingering_en.htm).

Das US-amerikanische Office of the Comptroller of the Currency nennt für die USA einen Geldwäschebetrag von ca 100 Mrd US\$ und 300 Mrd US\$ in weltweiten Transaktionen (www.occ.treas.gov/laundry/orig.htm). In einer Opening Keynote des Direktors für finanzielle, fiskalische und Unternehmensangelegenheiten der OECD, William Witherell auf dem 18. Cambridge International Symposium on Economic Crime, am 11. September 2000 heißt es:

„To give some impressionistic figures: money laundering probably amounts to several hundreds of billions of dollars a year; at least 100 million \$ a year flows into the bribery of foreign officials in the context of international commerce, some 50 billion \$ in tax revenues are estimated to be lost annually to tax havens – the equivalent of half of the world’s annual aid budget; and finally, one indicator of the impact of international cartels – 10 cartels were recently found to have involved overcharges and waste of more than 2 billion \$ in the US alone“ (Witherell 2000).

In einer Studie über Thailand aus den Jahren 1993-1995 wird gezeigt, dass in sechs illegalen Tätigkeitsbereichen – Kuppelei und Prostitution, Waffenhandel, Kohlenwasserstoffschmuggel (ein Rohstoff, der zur Herstellung von Kokain benötigt wird), Glücksspiel, illegaler Handel mit Arbeitskräften, Drogenhandel – 11 bis 18 Mrd US\$ jährlich eingenommen werden. Das sind 8 bis 13% des thailändischen Bruttoinlandsprodukts (Phongpaichit/Piriya-rangan/Treerat 1998: 7f). Den größten Anteil hat dabei das unerlaubte Glücksspiel, das 4 Millionen Menschen beschäftigt und bis zu 8% des BIP erbringen soll. In der Prostitution sind zwischen 150.000 und 200.000 Frauen tätig, die 4 Mrd. US\$ oder etwa 2% des BIP erwirtschaften (Bishop/Robinson 1998). Der Drogenhandel wirft demgegenüber in Thailand kaum mehr als eine Mrd. US\$ ab, allerdings entspricht diese Schätzung wohl nicht der Realität,

„da sie den internen Markt (200.000 Heroinsüchtige, 250.000 Konsumenten von Amphetaminen, mehr als 300.000 Konsumenten von Marihuana) sowie die Heroinexporte zu Großhandelspreisen nicht berücksichtigt“ (Fabre 2000: 93).

In lateinamerikanischen Ländern oder in Marokko sind die Verhältnisse im Hinblick auf die Größenordnung vergleichbar. Für Bolivien beispielsweise zeigt eine Studie aus den 80er Jahren, daß von einem Bruttoinlandsprodukt in Höhe von 6,2 Mrd US\$ (1985) 3,2 Mrd US\$ in der informellen Ökono-

8 Einen noch höheren Wert gibt Gian Trepp an: „Zahlenmässig fallen schätzungswese zwischen 15 und 20 Prozent des globalen Sozialprodukts als schmutziges Geld an, wenn man Steuerhinterziehung und Schattenwirtschaft mit einbezieht (Trepp 2001: 6). Baker ist etwas vorsichtiger: Es sei davon auszugehen, daß sich die Beträge der Geldwäsche (einschließlich Kapitalflucht) auf bis zu 1000 Mrd US\$ im Jahr (vgl. Baker 2000: 19), also bis zu einem Achtel (und mehr) des Welthandels summieren.

mie erzeugt wurden und darunter 2,4 Mrd US\$ allein durch Coca-Anbau, Cocainproduktion und -handel (Blanes Jiménez 1989: 140). Auch in Kolumbien wird ein Großteil des Sozialprodukts illegal produziert und exportiert. Selbst in der Türkei sind inzwischen nach Angaben des OGD ca. 200.000 Bauernfamilien vom Anbau von Mohn abhängig (OGD 1999: 30-32). In Marokko liegen die Exporteinnahmen aus Cannabis bei 5,75 Mrd. US\$, d.h. bei 20% des Bruttoinlandsprodukts (van der Veen 2000: 153). Die Geldeinnahmen der kleinen Bauern und kleinen Händler fließen sofort ohne den Umweg über Geldwaschanlagen zurück ins Geschäft. Die größeren Beträge jedoch müssen gewaschen werden, damit sie wieder in den Geldkreislauf integriert werden können. Die Zirkulation von Waren und Geld ist also im Falle ungesetzlicher Geschäfte ohne Geldwäsche gar nicht möglich. Wegen der Ungenauigkeit punktuell zusammengetragener Daten ist nur eine Impression von der Größenordnung des Problems möglich. Der exakte Umfang kann nicht angegeben werden. Nur so viel ist evident: er ist sehr hoch.

Geldwäsche, Kapitalflucht, Steuerhinterziehung

Bei Geldwäsche handelt es sich also nicht um *quantités négligeables*, zumal wenn man sie im Kontext anderer nicht legaler Kapitaltransfers sieht. An dieser Stelle wird eine Unterscheidung wichtig, die Eric Helleiner trifft:

„Specifically, the regulation of international money laundering generates much less controversy in liberal circles than does the regulation of international tax evasion and capital flight“ (Helleiner 1999: 57).

Die drei genannten Kategorien von ungesetzlichen Transfers (Geldwäsche, Steuerhinterziehung, Kapitalflucht) lassen sich nicht immer klar voneinander abgrenzen. Doch macht es Sinn, eine systematische Unterscheidung vorzunehmen, die etwas anderen Kriterien folgt als sie Helleiner vorgeschlagen hat: Den Geldtransfers liegt *erstens* ein eindeutig in allen Ländern als kriminell eingestuftes Sachverhalt zugrunde. Dies ist u.a. bei Drogenherzeugung und -handel oder bei nicht autorisierten Waffenverkäufen der Fall. Geldtransfers, die darauf beruhen und die Spur zu dem Grundgeschäft verwischen sollen, sind auf jeden Fall und in allen Ländern inzwischen als Geldwäsche definiert, die gemäß internationaler Abkommen verfolgt und unterbunden werden soll. Hier ist die Regelungsdichte relativ hoch, wenn auch keineswegs umfassend. Darauf verweisen sowohl die FATF als auch das *Observatoire Géopolitique des Drogues* oder *Transparency International*. Insbesondere im Hinblick auf Drogenproduktion und -handel haben die USA ihr System der „*Certification*“. Nicht-zertifizierte Staaten werden politisch und wirtschaftlich mehr oder weniger isoliert, erleiden Handelsnachteile und werden von Hilfsleistungen abgeschnitten. Die USA nutzen also in diesem Bereich, besonders in der „westlichen Hemisphäre“, ihre hegemoniale Überlegenheit voll aus.

Globale Geldtransfers gründen *zweitens* auf Tatbeständen, die nur in dem Herkunftsland illegal sind, nicht aber im Zielland. Dies ist bei Delikten der Steuerhinterziehung der Fall. Hier ist die internationale Kollaboration weniger ausgeprägt und erst jüngeren Datums. Inzwischen sind „*harmful tax practices*“ ein wichtiges Thema innerhalb der OECD (OECD 1998; 2000; 2000b). Dabei geht es darum, dass Steuerhinterziehung im Lande A auch im Zielland B (dem „*tax haven*“) verfolgt werden kann, und dass Land A und Land B zur Unterbindung von Steuerhinterziehung kooperieren. Dagegen gibt es zum Teil heftigen Widerstand; die Bush-Administration hat sich mit dem ultraliberalen Argument, dass Steuerwettbewerb nicht unterbunden werden sollte, aus der OECD-weiten Kampagne gegen Steuerparadiese ausgeklinkt. Auch in der Schweiz, so Trepp,

„ziehen die Banker... einen scharfen Trennungsstrich zwischen dem Kampf gegen Steuerhinterziehung und dem Kampf gegen Geldwäscherei, der aus Sicht der Banker vielfach als verdeckter Konkurrenzkampf der EU-Finanzplätze gegen die Schweiz missbraucht wird“ (Trepp 2001: 6).

Die Schweiz hat zwar die Kooperation beim Kampf gegen Geldwäsche und Steuerhinterziehung zugesagt, aber wenig getan, um diese Zusage praktisch umzusetzen. Die Tradition der schwarzen Konten lässt sich nicht leicht abschütteln, zumal daran so viel und unbeschwert verdient werden konnte und kann (vgl. dazu Ziegler 1999; Trepp 2001). Daher hat Susan Strange Recht, wenn sie darauf hinweist, dass die Bankiers neben Priestern und Ärzten die einzige Berufsgruppe sind, die ein „Geheimnis“ pflegen dürfen (Strange 1998). Von den *tax havens*, in denen hinterzogene Steuern geparkt werden, sind potenziell schädliche „präferenzielle Steuerregime“ noch zu unterscheiden: Länder, in denen niedrige oder keine Einkommenssteuern erhoben werden, wo die Transparenz nicht gewährleistet ist und effektiver Informationsaustausch nicht existiert (OECD 2000b). Auch Anlagebetrug ist nicht in allen Ländern in gleicher Weise kriminalisiert, z.T. wegen der Entwicklungsunterschiede von Kapitalmärkten und Börsen in verschiedenen Ländern und Weltregionen. Es bedarf einer funktionierenden Aufsicht, damit Anlagebetrug verhindert und aufgedeckt werden kann. Hier spielen Offshore-Finanzzentren eine fatale Rolle; sie sind die Drehscheiben für ungesetzliche Machenschaften. Diese Zentren sind freilich, anders als der Name suggeriert, keineswegs nur „off-shore“ auf tropischen Inseln in der Karibik oder im Pazifik gelegen. Die Gesetzgebung und Regulierung der Finanzinstitute und ihrer Transfer ist auch auf den britischen Kanalinseln, in einigen US-Bundesstaaten (in Delaware oder Montana), in Israel oder in Russland - von der Schweiz und Luxemburg ganz zu schweigen - ähnlich lax wie auf den Karibikinseln. Die OECD hat im Februar 2000 25 Kriterien entwickelt, mit denen „nicht-kooperative“ Offshore-Zentren identifiziert werden (in bezug auf „*harmful tax practices*“ vgl. OECD 2000b). Insgesamt 22 Offshore-Zentren, von den Bahamas über die Cayman-Inseln, Israel, den Libanon, Liechtenstein, Panama, Philip-

pinen, Nauru oder Russland fallen in diese Kategorie. US-amerikanische Bundesstaaten wie Delaware oder Montana sind nicht in der Liste, obwohl sie ebenfalls „*special jurisdictions*“ haben, zum Beispiel vereinfachte Regeln bei der Gründung von Firmen und Banken, die ebenfalls Anlagebetrug und damit immer einhergehende Geldwäsche begünstigen.

Hier wird dreierlei deutlich: *Erstens* ist die Zuordnung zur Gruppe der nicht-kooperativen Offshore-Zentren ein hegemonialer Akt, durch den die „Sünder“ aus dem Bereich der Hegemonialmacht ausgenommen werden. *Zweitens* sind nicht nur „Offshore“-Inseln Territorien mit „spezial jurisdiction“, sondern auch große Staaten, wie Israel⁹, Libanon oder Russland, die mit besonders laxer Regelung versuchen, attraktiv für Kapital zu bleiben oder zu werden. Zum *Dritten* haben einige der kleinen Inseln gar keine ökonomischen Alternativen zum Offshore-Business, und sie sind daher auch nicht durch Sanktionsdrohungen von ihren Sonderkonditionen für schmutziges Geld abzubringen. Geldtransfers stammen in allen Ländern aus legalen (formellen und informellen) Einkünften, doch ist – und dies ist der *dritte Fall* in Helleiners Auflistung – der Transfer als solcher im Herkunfts- und/oder Zielland nicht legal. Dies trifft auf Kapitalflucht und Währungsvergehen zu, sofern ein Land Devisenkontrollen und Regeln für Kapitaltransfers erlassen hat. Bei voller Konvertibilität der Währungen und deregulierten Kapitalmärkten in allen beteiligten Ländern gibt es das Delikt der (illegalen) Kapitalflucht nicht. „Kapitalflucht“ wäre nur der Ausdruck für besonders massive Kapitalbewegungen aufgrund von Zinsdifferenzialen zwischen Finanzplätzen, erwarteten Wechselkursbewegungen oder veränderten Einschätzungen der ökonomischen Gesamtlage von Ländern (bzw. von „Standorten“). Kapitalflucht – dies haben die Finanzkrisen des vergangenen Jahrzehnts bewiesen – kann schwere Finanzkrisen auslösen, insbesondere wenn sie *en masse* erfolgt und – wie 1997 in Asien – mit Herdenverhalten verbunden ist (zum Herdenverhalten vgl. Shiller 2000: 173ff): Ein großer Investment-Fonds zieht sich aus einem „emerging market“ zurück, und in einer Situation allgemeiner Verunsicherung folgen dem „Leithammel“ andere Anleger. Unter der Lawine von „volatilem“ Kapital auf der Flucht werden die Währung abgewertet und die Devisenreserven der Zentralbank geplündert. Kredite, die vor allem beim IWF aufgenommen werden, steigern die Außenschulden und wegen der Währungsabwertung den Schuldendienst, für den die Bevölkerung in Haftung genommen wird (vgl. Dieter 1999). Die Verluste Mexikos, der asiatischen Krisenländer, Russlands, Brasiliens oder der Türker belaufen sich auf 10 bis 20 Prozent des Bruttoinlandsprodukts.

9 Vgl. Den Bericht in der *International Herald Tribune* vom 21.2.2000 *Israel Seen as Paradise for Money Laundering*. Darin werden einige Beispiele erwähnt, etwa das einer Tschetschenin mit Venezolanischen Schecks auf ein Bankhaus in Gibraltar bezogen. Dem Bericht zufolge war Israel auch an der Geldwäsche der 13 Mrd US\$ aus Rußland über die Bank of New York indirekt beteiligt.

Für die Zielländer der Kapitalflucht jedoch kann Kapitalflucht von Vorteil sein. Die USA haben das flüchtige Kapital aus Westeuropa nach dem Zweiten Weltkrieg „aufgenommen“ und sich daher auch für eine schnelle Liberalisierung der Kapitalmärkte eingesetzt (Helleiner 1994: 54ff). Später haben sie die „Kapitalflucht“ aus Ländern der „Dritten Welt“ genutzt, um ihr Doppeldefizit in Leistungsbilanz und Staatshaushalt zu finanzieren. Warum sollten sie ein Interesse an einer Unterbindung der Kapitalflucht durch Kapitalverkehrskontrollen oder durch Eindämmung des *Offshore-Systems* haben (Fritz/Hahn/Hersel 2000: 19f)? Auch hat die „Kapitalflucht“ aus den asiatischen Ländern im Gefolge der Finanzkrise von 1997 zu dem lang andauernden Börsenboom beigetragen, der den USA die „*new economy*“ bescherte, die Börsenkapitalisierung der Unternehmen nach oben trieb und dem Management-Konzept des „*Shareholder Value*“ zum Durchbruch verhalf. Das Interesse an einer Kontrolle der Geldwäsche ist größer, zumal wenn sie im Zusammenhang mit Drogen- und Menschenhandel, unerwünschtem Waffenhandel oder mit Korruption steht, die allesamt das hegemoniale System unterminieren können und Bedrohungen des „neuen erweiterten Sicherheitskonzepts“ (wie es etwa von der NATO im April 1999 definiert wurde) darstellen. Kontrollen von Finanzbewegungen, die mit deren Abwehr begründet werden, können auch die liberale Theorie und liberale Politiker akzeptieren, während sie bei Steuerflucht und Kapitalflucht die Antwort der Deregulierung und nicht die der internationalen Regulierung vorziehen würden.

Geldwäsche ist also im Ursprungs- wie im Zielland illegal und auch die Transaktionen, die zumeist über die Finanzdrehscheiben in Off-Shore-Zentren laufen, sind nicht legal. Kapitalflucht ist – unter der Annahme von liberalisierten Währungs- und Kapitalmärkten – sowohl hinsichtlich der Kapitalbildung als auch bei der Kapitalanlage legal; doch kann der Transfer als solcher ungesetzlich sein. Steuerhinterziehung ist im Ursprungsland illegal, im Zielland so lange legal, wie es keine gemeinsamen Abkommen zur Schließung von tax havens und zur Vermeidung der schädlichen Praxis des unfairen Steuerwettbewerbs gibt. Und dies bedeutet:

„To be effective, anti-money laundering policies must interfere with the behaviour of legitimate financial actors and transactions. The anti-money laundering regime, albeit not designed to interfere with capital mobility, is nonetheless a contemporary example of Western states re-regulating financial activity...“ (Sica 2000: 47)

Die Zirkulation schmutzigen Geldes

Die Geldwäsche ist eine Methode, um den Zusammenhang der Transaktionen von Verkauf (Ware gegen Geld) und Kauf (Geld gegen Ware) zu verdunkeln, und zwar sowohl hinsichtlich der grundlegenden Geschäfte als auch im Hinblick auf beteiligte Akteure. Es darf nicht erkennbar sein, aus welcher

Warentransaktion (der immer ein Produktionsprozess von Waren und Dienstleistungen vorausging) das Geld stammt, mit dem der zweite Akt der Zirkulationskette „Geld gegen Ware“ ermöglicht wird.

Die *erste Phase* der Produktion der Ware und ihres Verkaufs gegen Geld ist die der sogenannten „Vortaten“ der Geldwäsche. Diese Vortaten sind illegal und/oder kriminell, denn wären sie es nicht, brauchten die Geldeinnahmen nicht gewaschen zu werden. Sie reichen von der Drogenproduktion und dem Drogenhandel über den illegalen Waffenhandel, Menschenhandel (*trafficking*) und Schleusen (*smuggling*) von Migrant¹⁰, den Schmuggel von Waren (manchmal direkt Ausdrucksform von countertrade), organisierter Prostitution, Korruption bis zu Anlagebetrug und Fälschungsdelikten. Die Vortaten finden aber auch an Marktschranken (Zoll- und Währungsgrenzen) und inzwischen vermehrt auf den Wertpapier- und Finanzmärkten statt: Bankbetrug, Kreditkartenbetrug, Anlagebetrug, z.B. mit hochrentierlichen Anlagen im Internet ohne erforderliche Risikoaufklärung oder Zulassung zu Wertpapiergeschäften, Betrug mit Gebühren, Bankrottbetrug, Veruntreuung u.ä. (FATF VIII/PLEN/19.REV1, p.3). Das Internet spielt dabei eine immer wichtigere Rolle (Bundesaufsichtsamt für den Wertpapierhandel und International Organisation of Securities Commissions; www.bawe.de/pm6_2000.htm).

Am Ende der ersten Phase des Geldwäsche-Zyklus verfügen die Illegalen zum Teil über große Summen Bargeldes, häufig in kleinen Noten (etwa aus der Drogendealerei in Diskotheken oder auf der Strasse). Die Einschleusung (*placement*) schmutzigen Geldes in die monetären „*Laundromats*“ findet in diesen Fällen zumeist im „Barbereich“ oder „Schalterbereich“ der Bankinstitute statt - so jedenfalls die Erfahrung aus der Drogenbekämpfung in den USA (Findeisen 1997: 99). Doch ist dieser für Drogenkriminalität typische Sachverhalt für moderne Vortaten der Geldwäsche eher untypisch geworden. Die Beträge sind groß und sie sind unbar. Besonders spektakulär war im Sommer 1999 die Verschiebung von illegalen Geldern aus Rußland in die USA und nach Westeuropa in Höhe von 13 Mrd US\$ unter Nutzung von Konten bei der Bank of New York. Vergleichbares hätte auch in Deutschland geschehen können (Findeisen 2000a). Geldwäsche findet also im Kleinen (wobei sich die kleinen Beträge häufig zu großen Summen aggregieren) wie im Großen statt. Das Splitting großer Summen in viele kleine Beträge, die durch Mittelsmänner ins Bankensystem eingeschleust werden können wird als „*smurfing*“ bezeichnet.

Dass die Wäsche großer Beträge die Kleinwäsche nicht gänzlich verdrängt, belegen die ca. 25 Millionen anonymen „Sparbüchl“ im Acht-Millionen-

10 „Trafficking in persons’ shall mean the recruitment, transportation, transfer, harbouring or receipt of persons, by means of the threat or use of force or other forms of coercion, of abduction, of fraud, of deception. Of the abuse of power or of a position of vulnerability or of the giving or receiving of payments or benefits to achieve the consent of a person having control over another person, for the purpose of exploitation...” (UNO 2000)

Einwohner-Land Österreich, auf denen sich 90 Prozent aller Spareinlagen befinden sollen. Erst seit dem 1. November 2000 ist die Eröffnung anonymer Konten untersagt, und erst ab 1. Juli 2002 kann dem Verdacht der Geldwäsche nachgegangen werden, wenn sich auf einem der anonymen Konten mehr als 14500 Euro befinden (Trepp 2001: 20). An der Kleinwäsche sind vor allem sogenannte „Parabanken“ beteiligt, also Anwälte, Notare, Hoteliers, Spielcasinos, Tourismus-Einrichtungen. Die Geldwäsche wird zum Beispiel in der Schweiz sehr leicht gemacht: Ein reicher Gast kann im Hotel bar bezahlen, große Beträge an der Rezeption aus einer Währung in den Schweizer Franken tauschen und so die Spur auf eine kriminelle Vortat verwischen (Trepp 2001: 12ff).

In der *ersten Phase* des Zyklus der Geldwäsche wird also das schmutzige Geld zunächst plaziert (oder vorgewaschen) und dann in der *zweiten Phase* des Geldwäschezklus innerhalb des Bankensystems verschoben und verschleiert (*layering*). Hier spielen die modernen Finanzinnovationen eine wichtige Rolle. Alles, was das normale Geschäft erleichtert, ist auch für die *mala vita* der Geldwäsche förderlich. Geldwäsche findet *erstens* nicht mehr im nationalen Rahmen, sondern global, und *zweitens* nicht mehr hauptsächlich im Schalterbereich der Banken, sondern unter Nutzung von Derivat Handel und electronic banking statt. Am Ende ist das schmutzige Geld weißgewaschen und in die formellen Kreisläufe des Geldes mit Hilfe formeller Bankinstitute integriert (Feiler 1997: 178ff); die Spuren zum anrühigen Geschäft sind ausgelöscht. Das Geld kann förmlicher gar nicht sein und seine Funktion als ultimatives Medium der Kontrakterfüllung ausüben.

Off-Shore-Zentren¹¹ verfügten Ende Juni 1999 über grenzüberschreitende Aktiva (cross-border assets) in der Größenordnung von 4600 Mrd. US\$ (900 Mrd. US\$ entfallen auf die karibischen, 1000 Mrd. US\$ auf die asiatischen und der größte Teil der restlichen 2700 Mrd. US\$ Aktiva auf OFC in Großbritannien und in den USA (International Banking Facilities), das sind ca. 50 Prozent aller grenzüberschreitenden Vermögenswerte (cross-border-assets) (IMF 2000: 9f). Diese Zahlen unterstreichen die Notwendigkeit, die Aktivitäten der OFCs zu regulieren. Denn sie werden nicht nur aus „legitimate reasons“, sondern auch

„used for dubious purposes, such as tax evasion and money-laundering, by taken advantage of a higher potential for less transparent operating environments, including a higher level of anonymity, to escape the motive of the law enforcement agencies in the ‚home‘ country of the beneficial owner of the funds“ (IMF 2000: 9).

In den enorm gesteigerten monetären Umsätze auf den globalen Finanzmärkten wird es immer schwerer, „die Stecknadel im Heuhaufen“ zu finden. Das

11 Eine gute Übersicht über die Funktionsweise von OFCs gibt das Monetary and Exchange Affairs Department des IMF in einer Stellungnahme vom 23. Juni 2000: „Offshore Financial Centers IMF Background Paper“: www.imf.org/external/np/mae/oshore/2000/eng/back.htm

quantitative Wachstum der Umsätze auf Devisenmärkten auf (nach Angaben der BIZ) ca. 1300 Mrd. US\$ täglich indiziert das Volumen der internationalen Geschäftsbeziehungen, unter denen diejenigen, die der Geldwäsche dienen, kaum auffallen, zumal ein großer Teil der Umsätze automatisch elektronisch verbucht wird. Auch sind im Zuge der Deregulierung viele Möglichkeiten der „kreativen“ Umgehung von Bestimmungen in nationalen Rechtssystemen und im Rahmen internationaler Abkommen entstanden, zumal mit elektronischen Medien die neuen Möglichkeiten der deregulierten Märkte erst richtig ausgeschöpft werden können.

Geldwäsche elektronisch: die Nutzung von „cybermoney“

Mit dem „*Technology Banking*“ verändern sich auch die Techniken der Geldwäsche. Denn *erstens* nutzen die Banken und anderen Finanzdienstleister das Rationalisierungspotential der Informationstechnologien, um die Transaktionskosten zu senken; und dabei werden auch jene Filter beseitigt, an denen Geldwäsche auffällig werden konnte. Die Kosten einer Transaktion am Bankschalter werden gemäß *Time* (26. Juli 1999) mit 2 US\$, die am Bankautomaten (Automatic Teller Machine) mit 80 cents und die im Internet mit 30 cents oder weniger angegeben. Findeisen (1998b: 108) zitiert eine Untersuchung eines Beratungsunternehmens, nach der eine Zahlungsfunktion im Internet 0,01\$, eine Transaktion am Selbstbedienungsautomaten 0,27\$, eine Transaktion via Telefon 0,54\$ und eine Transaktion am Schalter 1,07\$ koste. Automatische Buchungen, aber auch Einzahlungen und Auszahlungen an Automaten außerhalb der Schalterbereiche anonymisieren das Verhältnis zwischen Bank und Kunden. Und das ist gut für Geldwäscher.

Zweitens wird nicht nur der Transaktionsvorgang sondern das Geld selbst „digitalisiert“, es wird zu *Cybermoney*. Dies ist im Hinblick auf die Techniken der Geldwäsche eine gravierende Änderung gegenüber dem Papier- und Buchgeld. Denn der Pflichtenkatalog aus dem Geldwäschegesetz und anderen Regelungen orientiert sich an einem „auf das Bargeld fixierten Ansatz“ (ebd.: 108). Beispielsweise kommt es im (elektronischen) Direct Banking wegen der prinzipiellen Anonymisierung und mangels eines Bargeschäfts nicht mehr zu einer identifizierungspflichtigen Situation (ebd.: 111).

Digitales Geld kann prinzipiell zwei technische Formen annehmen: online- und offline-Geld. Online-Geld wird in Computer-Netzwerken genutzt, z.B. beim „shopping“ im Internet („Netzgeld“). Es ist somit das monetäre Äquivalent für den sich ausbreitenden „e-commerce“ in der „new economy“. Allerdings ist bei der Einschätzung des Potenzials mehr Skepsis angebracht als noch vor einigen Jahren, als euphorische Einschätzungen über die Entwicklungsdynamik des E-Geldes vorherrschten. Offline-Geld nimmt die Form der moneycard (z.B. Kreditkarte mit persönlicher PIN-Nummer) oder der mehre-

re Funktionen vereinenden *Multicard* an, die „prepaid“ ist, also mit Geld am Automaten „aufgeladen“ werden muss, um offline als Geld, mit dem verbindliche Zahlungen geleistet werden, zu funktionieren. Die deutschen Banken sind inzwischen durch die Bundesbank gehalten, monatlich über ihre „Geldkarten-Aufladungsgegenwerte“ zu berichten. Dadurch ist nicht nur eine Geldmengenkontrolle, sondern, weil „Schattenbuchungen“ für die Geldkarte vorgenommen werden, auch Kontrolle gemäß dem Geldwäschegesetz möglich, da ja „eine Kontrolle des Weges des Geldes möglich und Mißbrauch grundsätzlich feststellbar“ ist (Findeisen 1998b: 114). Grundsätzlich – so lange die Banken mitspielen und die automatischen Buchungsvorgänge nachzukontrollieren bereit sind.

Mit der elektronischen Geldkarte können auch Kleinstumsätze abgewickelt werden. Dies macht sie interessant für den Straßenhandel mit Drogen. Straßendealer akzeptieren in den USA anstatt barer Dollar auch smart cards mit Aufladebeträgen von 20, 50 oder 100 US\$. Die Karten werden am Terminal eines befreundeten Händlers entladen, als ob mit dem Geldbetrag Hosen oder Würste gekauft worden wären. Der Betrag wird vom Händler auf ein Bankkonto des Dealers übertragen. Der Händler erhält für die Dienstleistung der Platzierung schmutzigen Geldes ein gewisses Schmiergeld. Das schmutzige Geld kann nach dieser Prozedur wie Bargeld verschoben (*layering*) und in das Finanzsystem integriert werden. Dies unterscheidet sich im Prinzip nicht von der traditionellen Geldwäsche mit Kleinbeträgen. Die Spur des Geldes zur kriminellen Vortat ist nur schwer auffindbar.¹²

Auch wenn die Geldbeträge der smart cards auf den PC geladen und dann für den Geschäftsverkehr im Internet benutzt werden, ist die Integration schmutziger Gelder ins formelle Zahlungssystem vergleichsweise einfach und die Kontrolle entsprechend schwierig. Die Verschleierung kann aber auch umgekehrt erfolgen: durch scheinbar legitime Zahlungen aus dem Internet (ausgewiesen als karitative Spenden, obwohl die Einkünfte beispielsweise durch Drogenschmuggel zustande gekommen sind), deren Beträge vom PC auf die smart card geladen werden. Diese wiederum wird zum Kauf von Waren benutzt oder auf ein Konto entladen. Das schmutzige Geld ist in den formellen Geldkreislauf integriert.

Die Anonymisierung des Cybermoney, also die Unmöglichkeit, daß die elektronische Note zu demjenigen zurückverfolgt werden kann, der sie zuletzt „ausgegeben“ hat, ist ein Vorteil, der das elektronische Geld für Geldwäsche

12 Wenn allerdings die Kaufbeträge für Drogen von Karte zu Karte transferiert werden (wie im Mondex-System, das allerdings gescheitert ist) und sich zu hohen Beträgen auf einer Karte summieren, sind *placement* und *layering* schwierig zu kontrollieren, zumal die Gelder, wenn sie ins Zahlungssystem eingeschleust werden, von legitimen Zahlungen ununterscheidbar sind. Bei diesem System „peer-to-peer“ ohne Intermediation einer Bank sind Geldwäsche erleichtert und die Aufsicht erschwert.

besonders anfällig macht. Neue Systeme von Netzgeld erleichtern die Geldwäsche dann, wenn die einzelnen Zahlungsvorgänge anonymisiert werden und durch kryptographische Verfahren auch für Aufsichtsbehörden nicht mehr einsichtig sind. An dieser Stelle werden schwierige Fragen der Abwägung von privaten Interessen an „privacy“ und Datenschutz einerseits und öffentlichem Interesse an der Unterbindung von Geldwäsche aufgeworfen, auf die hier keine Antwort gegeben werden kann.

Geldwäsche mit Derivaten

Während elektronisches Geld wegen der vergleichsweise kleinen Stückelung in erster Linie als *Zirkulationsmittel* fungiert (wenn man vom bereits erwähnten Anlagebetrug im Internet absieht), sind Derivate Papiere, mit denen Kreditgeschäfte in großem Stil getätigt werden. Es handelt sich dabei um konditionierte Kaufmittel von Wertpapieren (Optionen, Futures, Swaps). Die Konditionen sind hoch komplex (infolge des „*unbundling*“ und „*repackaging*“ von Eigenschaften der zugrundeliegenden Papiere) und erlauben eine Loslösung von den Basiswerten (daher: Derivate) und deren Vervielfachung in den Derivatengeschäften (Hebelwirkung). Schon die Komplexität ist ein Anreiz zur Geldwäsche, zumal die Regulation der Derivatgeschäfte (insbesondere der Geschäfte „*over the counter*“) kaum entwickelt ist, zumal wenn sie in Offshore-Finanzzentren erfolgt. Der Nennwert des Bestands an Derivaten wird vom IWF mit 88 Billionen (88.000 Mrd.) US\$ angegeben (IWF 2001: 81). Das Umsatzvolumen auf Devisenmärkten beträgt jährlich 388 Billionen US\$ 1998 (arbeitstäglich also rund 1,6 Billionen US\$) (Huffs Schmid 1999: 51). In diesen riesigen Flüssen von nominellem Kapital auf und zwischen den verschiedenen Börsenplätzen der Welt ist es schwierig, die Spuren von schmutzigem Geld aufzunehmen¹³.

Im Zuge von Geschäften mit Derivaten lassen sich schmutzige Gelder besonders unauffällig waschen, da Basispapier und Derivat voneinander getrennt sind. Ein Beispiel: Ein Finanzmakler benutzt zwei Konten (A und B), von denen eines der Geldwäsche (Konto A) dient. Der Makler kauft 100 Derivatkontrakte zu einem Kurs von \$85.02 mit einem Preis von \$ 25 je „tick“ (Basispunkt). Er tätigt ein Parallelgeschäft, indem er 100 Kontrakte zu einem Kurs von \$85.00 verkauft. Also verfügt der Makler über zwei legitime Kontrakte. Im Laufe des Börsentags verändert sich der Preis des Derivats auf \$84,72 (Geld) und \$84.74 (Brief). Der Broker schließt beide offenen Kontrakte zu den Marktpreisen. Er schreibt nun den Verkauf zu \$84.72 dem Konto A gut. Die Differenz zum Angebotspreis von \$85.02 beträgt 30 „ticks“ (Differenz zwischen 85.02 und 84.72) Der Verlust aus diesem Kontrakt beträgt

13 Im Folgenden geht es nicht um das Potenzial an finanzieller Instabilität, das durch Derivate gesteigert worden ist, sondern um die Möglichkeiten, Derivate für Geldwäsche zu nutzen.

25\$ je „Tick“ x 100 Stück x 30 Kursdifferenz. Das sind insgesamt \$75.000. Die anderen Umsätze werden dem Konto B gutgeschrieben. Hier wird ein Gewinn erzielt in der Größe von $25 \times 100 \times 26 = \65.000 . Das Geldwäschekonto hat also \$75.000 Verlust gebracht, das „saubere“ Konto hingegen einen Gewinn von \$65.000. Für die Geldwäsche sind also \$10.000 aufgewendet worden, aber das Geld ist nun sauber. Beide Kontrakte sind völlig legal und vom Makler wohl dokumentiert¹⁴ (vgl. zur Darstellung Trepp 1999; 2001: 34-42).

Untergrundbanken

Die Geldwäsche findet nicht nur jenseits des „Kerngeschäfts“ in formellen Kreditinstituten statt, sondern in sogenannten Schattenbanken in Reisebüros, Import-Export-Läden etc. Sie sind in Deutschland und anderen EU-Ländern, aber auch in China oder Indien verboten bzw. bedürfen einer Erlaubnis (wenn sie erteilt wird, stehen sie unter Aufsicht der zuständigen Behörden).¹⁵ In Indien „some estimates conclude that up to 50% of the economy uses the hawala system for moving funds, yet it is prohibited by law“ (FATF 2000: 6). In China werden Kapitaltransfers kontrolliert, doch Hong Kong ermöglicht die Umgehung der Kontrollen. Trotz der Illegalität wird, so Findeisen (2000b), in entsprechenden Medien offen für Geschäfte mit Hilfe von Schattenbanken geworben. In großem Stil nutzen moderne Schattenbanken ein sehr traditionelles Prinzip, das in Indien und Pakistan als „*hundi*“-System verbreitet ist, oder als „*huikuan*“- bzw. „*Fei-Chien*“- System von der chinesischen Diaspora in Südostasien benutzt wird – „for both legitimate... and illegal (especially organised crime and narcotics trafficking) money movements“ (FATF 2000: 6). Im Nahen Osten und in Europa fungieren die Schattenbanken unter dem Namen des sog. „*Hawala Banking*“. Dadurch sind unkompliziert große Bargeldüberweisungen über Grenzen hinweg möglich (Laniel 2000: 138; Fabre 2000: 104; generell auch Findeisen 2000b), mit denen die Spur des Geldes, die zu seiner Herkunft führen könnte, verwischt wird.¹⁶

14 In Deutschland allerdings sind Geschäfte dieser Art („bunched orders“; „Omnibuskonti“) nicht erlaubt.

15 Findeisen (2000b) gibt an, daß 1998 das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen in 201 Verwaltungsverfahren gegen Unternehmen, die illegal grenzüberschreitende Transferdienstleistungen anboten, ermittelte. 1999 wurden weitere 284 Verfahren eröffnet. Im Jahr 2000 ist mit einer Steigerung auf ca. 500 weitere Verfahren zu rechnen.

16 Laniel beschreibt Mauritius als ein Beispiel für florierende Geldwäsche. Dabei ist die Tatsache, daß Mauritius ein Offshore-Finanzzentrum ist, weniger wichtig als die Geldanlage auf der Insel selbst, und zwar in Wohnanlagen, Tourismus-Einrichtungen etc. Zusammen mit anderen Einnahmen aus illegalen Transaktionen (Verkauf gefälschter Markenwaren) wird das Geld über das *hundi*-System ins Ausland transferiert, von wo es als Auslandsinvestition steuerbegünstigt zurückkehrt und ganz legal Erträge, beispielsweise in der Tourismus-Branche erzielen kann (Laniel 2000:137f). Diese Methode wird mit Variationen auch anderswo verwendet, z.B. auf den Kanarischen Inseln, wo Immobilien mit Geldern finanziert werden, die

Das Hawala-System (Hawala bedeutet etwa „System der Zwei Töpfe“) erlaubt es, eine am Ort A des Landes X deponierte Geldsumme bei einem hundi-, Hawala- oder huikuan-Banker am Ort B im Lande Y durch den Adressaten des Geldes (vielleicht ein Familienmitglied von Gastarbeitern) abheben zu lassen. Daher spielt Hawala-Banking auch in der türkischen Gemeinde in Deutschland eine beträchtliche Rolle für die Überweisungen in die Heimat. Vertrauen – zumeist innerhalb einer Ethnie – und ein seit Jahrzehnten eingespieltes System der Verrechnung – das Fei-Chien-System hat seinen Ursprung im Teehandel seit der Tang-Dynastie – (Findeisen 2000b: 5) machen dies möglich.¹⁷

„Unter dem Begriff ‚Hawala Banking‘ wird eine Dienstleistung von in der Schattenwirtschaft tätigen Unternehmen verstanden, die die Weiterleitung von Geldern an einen vom Auftraggeber bestimmten Empfänger gegen Provision anbieten, wobei die Transfers so durchgeführt werden, dass keine Papierspur geschaffen wird, die auf den Auftraggeber hindeutet“ (Findeisen 2000b: 2126).

Dieses Zahlungssystem ist in Deutschland für Zahlungen in den Iran, nach Indien, Pakistan, Sri Lanka, Russland, Vietnam, in den Nordirak, Libanon, Somalia, in die Türkei, nach Albanien und in den Kosovo gebräuchlich, so jedenfalls Findeisen (2000b). Die Volumina des Hawala Banking liegen oft höher als die formellen und in der Devisenstatistik ausgewiesenen Transfers mit den genannten Ländern. Die Gründe dafür sind vielfältig: (1) Kompensationen aus *countertrade*, für die formelle Institute nicht geeignet sind, weil sie nicht in – häufig ethnisch bestimmte – Netzwerke des absoluten Vertrauens der Partner untereinander über Grenzen hinweg eingebunden sind und nicht die notwendigen Beratungsleistungen erbringen können. Vertrauen spielt (2) bei allen illegalen oder zumindest fragwürdigen Geschäften eine entscheidende Rolle, da sich ja ein Vertragspartner, sollte es zum Konflikt kommen, nicht an die Justiz wenden kann. Die Zahlung aus dem „Topf“ in Deutschland an einen Exporteur und die Zahlung des Importeurs in einen anderen „Topf“ z.B. in Pakistan muss anstandslos funktionieren. Die Salden werden durch Kuriere mit Bargeld oder mit Goldlieferungen ausgeglichen. Hawala Banking eignet sich (3) wegen seiner ethnischen Basis auch für Finanztrans-

der Steuer in Ländern der Europäischen Union hinterzogen worden sind. Finanzbehörden Spaniens gehen davon aus, dass Kapitalgesellschaften mit Sitz im Offshore-Zentrum Gibraltar über spanische Immobilien im Wert von 6 Mrd. DM verfügen (Fritz/Hahn/Hersel 2000: 15). Russisches Fluchtkapital wird vorzugsweise in westeuropäischen Immobilien angelegt. Dabei spielen Scheinfirmen in Offshore-Zentren, etwa in Liechtenstein, eine vermittelnde Rolle (vgl. den Bericht "Das Russland-Haus" über russische Anlagen in Villengrundstücke in Garmisch-Partenkirchen in *Berliner Zeitung* vom 23.4.2001).

17 Auch während der Kreuzzüge im 12. bis 14. Jahrhundert hat es ähnliche Finanzierungssysteme gegeben, die vor allem vom Templerorden und seinen Komtureien im gesamten Mittelmeerraum organisiert worden sind. Allerdings ist es hier nicht möglich, von „Schattenbanken“ oder „informellem Geld“ zu sprechen, da es überhaupt kein formelles Bankensystem gegeben hat.

fers innerhalb ethnischer Diasporas. Migranten überweisen an ihre Angehörigen in den Herkunftsländern weltweit im Jahr an die 66 Mrd. US\$ (Findeisen 2000b: 2128). Weil im formellen Bankgeschäft Gebühren hoch, die Zeitdauer einer internationalen Überweisung lang sind, werden Hawala Netzwerke also auch zur Senkung der Transaktionskosten von „remittances“ der Migranten benutzt. Ein Netz von Schattenbanken haben (4) sowohl die *warlords* von Somalia als auch die Bürgerkriegsparteien in Afghanistan oder die kosovo-albanische und mazedonische UCK aufgebaut, über das sie Mittel für den Krieg akquirieren. Nach Feststellungen des Bundesaufsichtsamtes für das Kreditwesen wurden 1999 von über 200 Unternehmen in Deutschland Gelder in den Kosovo zum Kauf von Waffen transferiert (Findeisen 2000b: 2127ff; vgl. auch Laniel 2000: 138; Fabre 2000: 104).

Die Verwischung der Spur des Geldes, die zu seiner illegalen Herkunft führen könnte, ist nicht uninteressant für politische Zwecke. Zum Beispiel wurde in den 70er Jahren die Republik Südafrika „mit dem Segen der Militärs“ (Laniel 2000: 132) zu einem Umschlagsplatz des illegalen Handels mit Elfenbein und Nashörnern. Mit den Erlösen wurden die Anti-Guerilla-Einsätze zuerst in Rhodesien, dann in Mozambique und Angola finanziert. Der Kampf der kosovarischen UCK gegen das Belgrader Regime ist zu einem Teil durch Drogenhandel und internationale Prostitutionsringe finanziert worden, wobei die Netzwerke der albanischen Diaspora vor allem in Westeuropa eine wichtige Rolle spielen (van der Veen 2000: 149). Auch in Kolumbien finden sich genügend Evidenzen, dass sich Guerilla ebenso wie Paramilitärs mit Drogenverkäufen die Waffen beschaffen, mit denen sie gegeneinander Krieg führen. Und selbst die Drug Enforcement Agency der USA scheint dabei mitzumischen (vgl. Zelik 2000: 7 sowie seinen Beitrag in diesem Heft).

Schädliche Wirkungen der Geldwäsche

Warum die ganze Aufregung? Weil Geldwäsche schädlich ist. Viele Argumente sprechen für die Schädlichkeit von Geldwäsche in Politik, Ökonomie und Gesellschaft – und in manchen Fällen auch in der Natur. Dabei ist immer zu berücksichtigen, dass Geldwäsche eine Operation der Formalisierung informellen und daher der Legitimierung illegitim erworbenen Geldes ist. Zumeist sind es vor allem die Vortaten, die einzelnen Gruppen oder der Gesellschaft insgesamt Schaden zufügen. Doch gegen die Verharmloser von Geldwäsche ist zu vermerken: keine Vortat ist abgeschlossen, so lange sich nicht das kriminelle Tun in „klingender Münze“ in der Kasse oder auf dem Konto niederschlägt. Und Bekämpfung der Geldwäsche ist nichts anderes als zu verhindern, daß weiß gewaschenes, ehemals schmutziges Geld kassiert wird.

Erstens und grundsätzlich entstehen durch Geldwäsche unkontrollierte, anti-konstitutionelle Mächte, bzw. sie werden durch Geldwäsche gefördert. Denn

gewaschenes und daher frei verwendbares Geld ist eine Ressource, die auch eingesetzt werden kann, um die Quellen des schmutzigen Geldes gegen die Hüter des Gesetzes (von Bürgerbewegungen bis zur Strafverfolgung) zu schützen, also eine Art krimineller oder extralegalen „Gegengesellschaft“ zu alimentieren. Deren Geldeinnahmen nach erfolgreicher Wäsche schmutzigen Geldes gehen in aller Regel auf Kosten der Gesellschaft. Im Falle von Korruption und bei Anlagebetrug ist dies offensichtlich. Allerdings gibt es auch das Beispiel der kleinen Coca-Pflanzer in Kolumbien oder Bolivien, deren einzige Einkunft aus dem Verkauf von Vorprodukten der Drogen stammt.

Zweitens werden Straftaten durch Geldwäsche nicht nur vertuscht, sondern monetär belohnt. Erfolgreiche Geldwäsche honoriert also illegales und kriminelles Verhalten. Dies kann keine Gesellschaft zulassen, ohne sich selbst mit den Normen, die das Zusammenleben im Rechtsstaat regeln, aufzugeben. Dabei sind in nicht seltenen Fällen höchste Kreise der gesellschaftlichen Eliten involviert: Der Fisch beginnt am Kopf zu stinken.

Drittens geht Geldwäsche in aller Regel mit korruptiven Praktiken einher. Polizei, Justiz und Politiker werden bestochen, um die Wäsche schmutzigen Geldes nicht zu behindern. Dadurch wird ein negativer Effekt auf Kompetenz und Legitimation von politischen Institutionen ausgeübt. Die Erwartungssicherheit, die Institutionen vermitteln sollen, wird unterminiert. Obendrein entstehen den öffentlichen Haushalten durch Korruption hohe Kosten, die durch Einsparungen bei anderen Haushaltstiteln aufgebracht werden müssen.¹⁸ Korruption, die sich ja nur lohnt, wenn das so erworbene Geld gewaschen und danach nicht mehr konfisziert werden kann, unterminiert das demokratische Recht von Volksvertretungen, den Haushalt der Gebietskörperschaft souverän zu bestimmen.

Viertens können Institutionen und Organisationen delegitimiert werden, wenn sie in Geldwäscheskandale verwickelt sind. Personen können ihre Reputation bis zur Selbstdemontage verlieren. Dafür gibt es auch in einem Land wie der BRD genügend Belege.

Fünftens fehlen der öffentlichen Hand hinterzogene Steuern, um öffentliche Güter bereit stellen zu können. Hinterzogene Steuern sind nach der Geldwäsche als privates Geldvermögen verfügbar, die auf offenen Märkten weltweit als private Vermögenstitel – ganz legal – angelegt werden können. Es wird geschätzt, dass aus Ländern der Dritten Welt ca. 50 Mrd. US\$ hinterzogene Steuern und aus Hilfeleistungen abgezweigte Mittel in Offshore-Finanzzentren verbracht werden. Außen- und entwicklungspolitische Ziele werden durch Praktiken der Geldwäsche konterkariert. Geldwäsche-Transfers

18 Der Präsident der Italienischen Abgeordnetenhaus und ehemalige Präsident der Anti-Mafia-Kommission Luciano Violante gibt an, dass der Bau der Mailänder Untergrundbahn wegen Korruption um 58% überteuert gewesen ist (Vortrag in der FU-Berlin am 23.11.2000).

sind also keineswegs ökonomisch neutral. Die Anlagestrategien von Geldwäschern haben in nicht wenigen Fällen zur Verarmung von Nationen beigetragen, weil deren Reichtum in monetärer Form in globale „Geldwaschanlagen“ befördert worden ist. Dies lässt sich insbesondere am Beispiel rohstoffreicher Länder in Afrika oder innerhalb der GUS zeigen. Geldwäsche ist daher Bestandteil der „Privatisierung“ öffentlicher Güter (wie Bildung oder Gesundheit), die sich diejenigen, die über private Geldvermögen verfügen (gleichgültig wie sie sie erworben haben), leisten können, die breite Masse der Bevölkerung aber nicht (vgl. dazu Brühl u.a. 2001).

Sechstens können mit den gewaltigen Kapitalflüssen der Geldwäsche ökonomische Größen (wie Zinsen, Renditen und Wechselkurse) in eine Richtung beeinflusst werden, die für die ökonomische Entwicklung von betroffenen Ländern und deren Währungen unerwünscht ist. Dies ist dann besonders wichtig, wenn Geldwäsche und Kapitalflucht die gleiche Richtung nehmen. Dann kann es schon passieren, dass eine Finanzkrise ausgelöst oder zuge-spitzt wird.

Schließlich und siebentens kann auch die Natur beeinträchtigt werden, wenn Geld gewaschen wird, das mit illegalem Handel von Tieren oder Pflanzen oder durch illegalen Export von Tropenhölzern, von Fellen etc. oder durch Raubbau mineralischer Rohstoffe (Diamanten, Gold) erworben worden ist. Die kriminelle Vortat wird honoriert, so dass ihre Fortsetzung lukrativ bleibt. Um es nochmals zu unterstreichen: Geldwäsche ist ein illegaler Versuch der Reformalisierung von zumeist durch kriminelle Vortaten erworbenen Geldes. Hier wird der Zusammenhang zwischen realer Ökonomie und Gesellschaft und monetärer Sphäre besonders facettenreich deutlich. Erst durch die Transformation in formelles Geld in der monetären Sphäre (durch Geldwäsche) lassen sich Einkommen in der realen Sphäre von Ökonomie und Gesellschaft realisieren, auch und gerade wenn sie durch informelle Aktivitäten, die die Grenze zur Illegalität überschritten haben, erzeugt worden sind. Der Zusammenhang von informellem Geld, Formalisierung informellen Geldes durch Geldwäsche und informeller Arbeit ist offensichtlich¹⁹.

Zeit-Räume des Geldes

Geldwäsche ist eine Methode, die Geschichte des Geldes zu eliminieren: Nur die Gegenwart zählt. Im dunklen Vergangenen soll bleiben, aus welchem Tausch Ware gegen Geld das Geld stammt, das für einen Kauf verwendet

19 Inzwischen sind es nicht nur nationale und internationale Institutionen und Organisationen, die sich der Zurückdrängung von Geldwäsche annehmen. Auch Nicht-Regierungsorganisationen (NGOs) machen Anstrengungen, um Geldwäsche als ein Delikt zu bekämpfen, mit dem illegale oder kriminelle Vortaten „unsichtbar“ gemacht und mit dem ein nicht konfiszierbarer Gewinn hergeleitet werden kann. Zu den in dieser Arena tätigen NGOs zählen vor allem Transparency International (TI), ATTAC, das Netzwerk für eine demokratische Kontrolle der Finanzmärkte, Blue 21, Weed, Business Crime Control (BCC) u.a.

wird. Auch die Zukunft ist unerheblich; denn diese wird nicht erarbeitet, sondern mittels Geldwäsche in Form von hohen arbeitslosen und kriminellen Einkommen herbeispekuliert. So betrachtet werden im Zuge von Geldwäsche die Koordinaten der Zeit einer Gesellschaft verändert, und dies ist nicht unerheblich für die gesellschaftliche Kohäsion. Geldwäsche ist insbesondere dann erfolgreich, wenn die monetären Laundromats schneller waschen als die Quellen aus dunklen Vortaten von den Formwächtern des Geldes, das sind die Aufsichtsbehörden, aufgespürt werden können. Es stoßen also nicht nur informelles Geld und formelle Formwächter aneinander, sondern auch Zeitregime der „normalen“ Geldzirkulation und der für sie eingerichteten Institutionen und der „informellen“ Geldwäsche.

Auch Räume werden durch informelle Gelder verändert. Der Nationalstaat mit seinen Normen und Gesetzen konnte deren Einhaltung auf einem Territorium erzwingen, wo und so er souverän war. Ein Aspekt der Souveränität ist immer die Hoheit über ein nationales Geld gewesen, das nicht von ungefähr die politischen Zeichen der Staatlichkeit (Wappen, herausragende Monumente, markante Persönlichkeiten etc.) zur Schau stellt. Doch hat bereits die moderne Währungskonkurrenz diese nationalstaatliche Zuordnung von Geld illusorisch gemacht: „Market driven currency competition alters the distribution of resources and power around the globe...“ (Cohen 1998: 3). Mit dem alle Zeit-Räume überwindenden Geld, insbesondere im Zuge der finanziellen Globalisierung, hat eine territoriale Vorstellung von Souveränität, Staatlichkeit und Regulation ausgedient. Diese wird erst recht in dem Reich unreal, wo informelles, kriminelles Geld zirkuliert. Es lässt sich nicht auf das Prinzip der Territorialität, auf die gesellschaftlich verbindlichen Raum- und Zeitregime festlegen. Denn das würde Anerkennung von Gesetzen bedeuten, die im Gegenteil ja gebrochen werden müssen, um an die Gewinne herankommen zu können.

Geldwäsche, dies haben die bisherigen Ausführungen schon deutlich gemacht, findet in Netzwerken statt. Diese besitzen Knotenpunkte, die auch territorial verankert sein müssen. Insofern gibt es keine vollends entterritorialisierte Ökonomie. Aber die territoriale Lokation der Knotenpunkte von Netzwerken richtet sich nach Opportunitätsüberlegungen, die bei jedem Geschäft andere sein können. An eine aus dem Ort und seinen Zeitrhythmen entstehende soziale Identität ist dabei nicht zu denken. Diese wäre im übrigen auch eher hinderlich, wenn es um den schnellen, unkomplizierten, rücksichtslosen Transfer von Geldern geht. Die „Entgrenzung der Staatenwelt“ ist eine Konsequenz dieser Arten von Vernetzung, für die die Grenze nichts bedeutet, das Territorium nur als Stützpunkt der logistischen Knotenpunkte des Netzwerks zählt. Dies ist die Voraussetzung für die große Bedeutung, die Offshore-Finanzzentren gewonnen haben. Sie sind die Knotenpunkte in einem globalen Netz, und diese Rolle können sie übernehmen, weil das zu-

meist kleine Insel-Territorium unerheblich für die finanzielle Macht ist, die in den Knotenpunkten lokalisiert ist. Die territoriale Definition eines Staatsgebiets ist nur insofern wichtig, als dieses die „*special jurisdiction*“ begründet, die ihrerseits Attraktivität für informelle Gelder darstellt.

Dies ist Folge einer nicht unerheblichen Abstraktionsleistung. Das konkrete Territorium ist ein „nirgendwo“, eine Utopie, und das lockere und nicht fassbare (auch für die Aufsichtsbehörden häufig nicht fassbare) Netzwerk ist konkret. Es besorgt die Geldwäsche, ohne die das globale organisierte Verbrechen sich nicht rechnen und daher austrocknen würde. Postmoderne Analytiker würden an dieser Stelle von der unübersehbaren Vielfalt neuer Formen reden. Doch muss man dem entgegen halten, dass informelles Geld, Geldwäsche zumal, Gesellschaften schwer schädigt. Die Gegenwartslosigkeit des Zeithorizonts unterbindet langfristige Zukunftsinvestitionen, die angemessene Behandlung der Generationenfolge.²⁰ Die Negierung territorialer Grenzen hat zur Folge, dass in einer territorialen Gesellschaft produzierte Reichtümer monetär transferiert werden und im schlimmsten Falle von den Anstrengungen der Menschen nichts übrig bleibt. Es bilden sich in den globalen Netzen schlagkräftige, weil extrem mobile, ökonomische und dann auch politische Mächte und Kräfte, die jene weniger mobilen, im Territorium verankerten Menschen bedrohen, nicht zuletzt, weil ihnen die Institutionen des gemeinsamen Schutzes im Zuge der übermächtigen Tendenz der Privatisierung öffentlicher Güter genommen werden.

Literatur

- Altwater, Elmar/ Mahnkopf, Birgit (1999, 4. Aufl.): *Grenzen der Globalisierung. Ökonomie, Politik, Ökologie in der Weltgesellschaft*, (Westfälisches Dampfboot) Münster
- Baker, Raymond W. (2000): Illegale Kapitalflucht, in: *Internationale Politik*, Juni 2000, Nr. 6, 55. Jahr: 17-22
- Bishop, Ryan/ Robinson, Lillian S. (2000): *Night Markets. Sexual Cultures and the Thai Economic Miracle*, (Routledge) New York/ London
- BIZ: Bank für Internationalen Zahlungsausgleich: *70. Jahresbericht*, Basel 2000
- Brühl, Tanja/ Debiel, Tobias/ Hamm, Brigitte/ Hummel, Hartwig/ Martens, Jens (Hg.) (2001): *Die Privatisierung der Weltpolitik. Entstaatlichung und Kommerzialisierung im Globalisierungsprozess*, (Dietz) Bonn
- Cerny, Philip (1994): The Infrastructure of the Infrastructure? Toward ‚Embedded Financial Orthodoxy‘ in the International Political Economy, in: Palan, Ronen P./ Gills, Barry (eds): *Transcending the State-Global Divide. A Neostructuralist Agenda in International Relations*, Boulder and London: Lynne Reiner, pp 223-249
- Chabal, Patrick/ Daloz, Jean-Pascal (1999): *Africa Works. Disorder as Political Instrument*, (The International African Institute in association with James Currey/ Indiana University Press) Oxford/ Bloomington and Indianapolis
- Chesnais, Francois (1999): Blanchiment de l'argent sale et mondialisation financière, in:

20 An dieser Stelle kann nur auf die enorme Änderung hingewiesen werden, die in diesem Zusammenhang dem Übergang zur kapitalgedeckten Alterssicherung durch Fondssparen in Deutschland zukommt. Eine Analyse der Konsequenzen für die zeitlichen und räumlichen Koordinaten der Gesellschaft ist hier nicht möglich.

- L'économie politique*, No. 4, 4 trimestre 1999: 79-91
- Cohen, Benjamin J. (1998): *The Geography of Money*, (Cornell University Press) Ithaca/ London
- Couvrat, Jean-Francois/ Pless, Nicolas (1993): *Das verborgene Gesicht der Weltwirtschaft*, (Westfälisches Dampfboot) Münster
- Dieter, Heribert (1999): *Die Asienkrise*, (Metropolis) Marburg
- Elwert, Georg (1995): Gewalt und Märkte, in: Dombrowsky/ Pasero (Hg): *Wissenschaft, Literatur, Katastrophe*, (Westdeutscher Verlag) Opladen: 123-141
- Fabre, Guilhem (1999): Die Blüten des Verbrechens: Das Beispiel Thailand, in: Schöenberg, Regine (Hrsg.): *Internationaler Drogenhandel und gesellschaftliche Transformation*, Wiesbaden: Deutscher Universitäts-Verlag: 89-112
- Feiler, Michael (1997): Geldwäsche – ein Problem internationaler Politik, in: *Außenpolitik*, 48. Jahrg., Nr. 2: 177-186
- Findeisen, Michael (1997): Risiken des elektronischen Zahlungsverkehrs im Zusammenhang mit der Geldwäsche, in: Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, *Virtuelles Geld – eine globale Falle?* Ingelheim: SecuMedia Verlag: 95-118
- (1998a): Die Aktivitäten der Financial Task Force on Money Laundering (FATF) zur Bekämpfung und Verhinderung der Geldwäsche, in: Polizeitführungsakademie, *Organisierte Kriminalität*, Internationales Seminar 31.3. bis 2.4. 1998
- (1998b): Geldwäschebekämpfung im Zeitalter des Electronic Banking, in: *Kriminalistik*, 2/1998: 107-116
- (2000a): *Effektive Sicherungsmaßnahmen gegen Geldwäsche im Zeitalter des Electronic Banking*, unveröff. Manuskript
- (2000b): „Underground Banking“ in Deutschland – Schnittstellen zwischen illegalen „Remittance Services“ i.S.v. §1 Abs. 1a Nr 6 KWG und dem legalen Bankgeschäft, in: *WM – Wertpapiermitteilungen, Zeitschrift für Wirtschafts- und Bankrecht*, 54. Jg., Heft 43, Oktober 2000: 2125-2133
- Fritz, Thomas/ Hahn, Mattis/ Hersel, Philipp (2000): *Kapital auf der Flucht. Offshore-Zentren und Steueroasen*, BLUE 21, Berlin, Oktober 2000
- (1994): *States and the Reemergence of Global Finance. From Bretton Woods to the 1990s*, (Cornell University Press) Ithaca and London
- Helleiner, Eric (1999): State Power and the Regulation of Illicit Activity in Global Finance, in: Friman, Richard H./ Andreas, Peter (1999), ed.: *The Illicit Global Economy and State Power*, Rowman & Littlefield Publishers) Lanham, Boulder, New York, Oxford: 53-90
- Herdegen, Matthias (2000): Bundesbank und Bankenaufsicht: Verfassungsrechtliche Fragen, in: *WM – Wertpapiermitteilungen, Zeitschrift für Wirtschafts- und Bankrecht*, 54. Jg., Heft 43, Oktober 2000: 2122-2125
- Huffschmid, Jörg (1999): *Politische Ökonomie der Finanzmärkte*, (VSA) Hamburg
- IMF (2000): *Offshore Financial Centers – IMF Background Paper*, July 2000 (www.imf.org/external/np/mae/osshore/2000/eng/back.htm)
- Jalloh, S. Balimo (1995): Subsahara Africa – Trade Expansion through Countertrade?, in: *UNCTAD-Bulletin* 1995: 365-375
- Kaul, Inge/ Grunberg, Isavbell/ Stern, Marc A. (Hrsg.) 1999: *Global Public Goods – International Cooperation in the 21st Century*, (The United Nations Development Program – Oxford University Press) New York, Oxford, 1999
- Kerry-Report 1986: *Selections from the Senate Committee Report on Drugs, Law Enforcement and Foreign Policy chaired by Senator John F. Kerry: Narcotics Traffickers and the Contras*, www.accessone.com/rivero/politics/archive/kerry.html
- Laniel, Laurent (2000): Drogenhandel im südlichen Afrika: Die Hinterlassenschaft von Krieg und Apartheid, in: Schöenberg, Regine (Hrsg.): *Internationaler Drogenhandel und gesellschaftliche Transformation*, Wiesbaden: Deutscher Universitäts-Verlag: 113-142
- OECD (1998): *Harmful Tax Competition*, Paris
- OECD (1998): OECD Survey: Russian Federation 1997-1998, Paris.
- OECD (2000a): *OECD Economic Surveys: Russian Federation*, (OECD) Paris March 2000
- OECD (2000b): *Towards Global Tax Co-operation. Report to the 2000 Ministerial Council Meeting and Recommendations by the Committee on Fiscal Affairs. Progress in Identifying and Eliminating Harmful Tax Practices*, Paris: OECD
- OGD 1999: *The World Geopolitics of Drugs 1998/1999, Annual Report*, April 2000 Paris

- (www.odg.org)
- Phongpaichit, Pasuk/ Piriyarangan, Sugsidh/ Treerat, Nualnoi (1998): *Guns, Girls, Gambling, Ganjha. Thailand's Illegal Economy and Public Policy*, (Silkworm Books) Chiang Mai
- Rand (1998): *Cyberpayments and Money Laundering. Problems and Promise*
- Rose-Ackerman, Susan (1999): *Corruption and Government. Causes, Consequences, and Reform*, (Cambridge University Press) Cambridge
- Rügemer, Werner (1996): *Wirtschaften ohne Korruption?*, (Fischer) Frankfurt (Main)
- (2000): Die Zahlen liefern ein verzerrtes Bild der Kriminalität, in: *Frankfurter Rundschau*, Dokumentation, 16.8. 2000
- Shiller, Robert J. (2000): *Irrationaler Überschwang. Warum eine lange Baisse an der Börse unvermeidlich ist*, (Campus) Frankfurt/ New York
- Sica, Vincent (2000): Cleaning the Laundry: States and the Monitoring of the Financial System, in: *Millenium. Journal of International Studies*, Vol. 29, No. 1, 2000: 47-72
- Siegl, Elfie (1998): Der Ersatzgeld-Millionär, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 24.10.1998
- Strange, Susan (1998): *Mad Money*, (Manchester University Press) Manchester
- Trepp, Gian (1999): *Money laundering with derivatives in practice*, paper für ein Colloque International, am Institut de Recherches Interdisciplinaires, Lausanne, Octobre 1999 (mimeo)
- (2001): *Geldwäscherei und Globalisierung: Vom schmutzigen Geld zum sauberen Kapital*, (kvzürich) Zürich
- UNO (2000): *Protocol to Prevent, Suppress and Punish Trafficking in Persons*, www.uncjin.org/documents
- Van der Veen, Hans T. (2000): The International Drug Complex - The Intertwined Dynamics of International Crime, Law Enforcement and the Flourishing Drug Economy, in: Schönenberg, Regine (Hrsg.): *Internationaler Drogenhandel und gesellschaftliche Transformation*, Wiesbaden: Deutscher Universitäts-Verlag: 143-168
- Weed (2000): *Kapital braucht Kontrolle. Die internationalen Finanzmärkte: Funktionsweise - Hintergründe - Alternativen*, (Weed) Bonn, August 2000
- Witherell, William (2000): *The OECD and Financial Crime*, Opening Keynote address at the 18th Cambridge International Symposium on Economic Crime, Jesus College, Cambridge, September 11, 2000 (mimeo)
- Wolf, Martin (2001): The age of financial instability, in: *Financial Times*, June 13, 2001.
- Wyplosz, Charles (1999): International Financial Stability, in: Kaul, Inge/ Grunberg, Isavbell/ Stern, Marc A. (Hrsg.) 1999: *Global Public Goods - International Cooperation in the 21st Century*, (The United Nations Development Program - Oxford University Press) New York, Oxford, 1999: 152-189
- Zelik, Raúl (2000): Kein Koks vom Kartell der Teufel, in: *Jungle World*, 16. August 2000
- Ziegler, Jean (1999): *Die Barbaren kommen. Kapitalismus und organisiertes Verbrechen*, München: Goldmann